



SITZUNGSVORLAGE
B 2003/320/0059

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung 320.125-02	13.06.2003	

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

30.06.2003
21.07.2003

Wahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn /Frau _____ zur Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren. Das Schiedsamt kann vorzeitig unter bestimmten Voraussetzungen (Krankheit, Alter usw.) niedergelegt werden (§ 8 Schiedsamtgesetz NW).

Hiervon hat Herr Heiko Maas mit Schreiben vom 09.05.2003 Gebrauch gemacht und die Niederlegung des Schiedsamtes gegenüber dem Amtsgericht Beckum angezeigt, da er nicht mehr in Oelde wohnhaft ist. Die Niederlegung wurde vom Amtsgericht Beckum als gerechtfertigt angenommen. Infolge des Ausscheidens von Herrn Maas ist die Neuwahl einer Schiedsperson erforderlich.

Mit Pressebericht vom 31.05.2003 wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ für das

Schiedsamt geworben. Bis zum 13.06.2003 sind folgende Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Karl-Josef Strothmeier, Wadersloher Straße 23, 59302 Oelde, 52 Jahre, Buchhalter
2. Herr Dr. Heinz-Günther Holdheide, Brahmsstraße 13, 59302 Oelde, 58 Jahre, Jurist
3. Herr Ralf Dickmann, In der Geist 12, 59302 Oelde, 38 Jahre, Diplom Sozialarbeiter

Gemäß § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann insbesondere nicht sein, wer die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer unter Betreuung steht, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Ausschlussstatbestände liegen bei keinem der Bewerber vor.